

Checkliste Niederschlagswasserversickerung

Erlaubnisfreies schadloses Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser

Gesammeltes Niederschlagswasser kann erlaubnisfrei in das Grundwasser eingeleitet werden, wenn die Voraussetzungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazugehörigen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) eingehalten werden. Es ist Ihre Aufgabe als Bauherr bzw. die Ihres Beauftragten, diese Voraussetzungen eigenverantwortlich zu prüfen und einzuhalten. Sie können zur Prüfung diese Checklisten verwenden und bei der Planvorlage mit einreichen.

Bauvorhaben	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurnummer	Gemarkung

Bauherr	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Planer	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1.) Die Versickerung liegt im Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet?
§ 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2.) Die Versickerung erfolgt auf Altlasten- und Altlastenverdachtflächen?
§ 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3.) Das Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften nachteilig verändert?
§ 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4.) Das Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt?
§ 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5.) Das Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt?
§ 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 6.) Das Niederschlagswasser stammt von Flächen, auf denen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird?
Ausgenommen sind Flächen für den ausschließlichen Umgang mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt.
§ 2 Nummer 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

- | | | | |
|------|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 7.) | Das Niederschlagswasser stammt von Kreis- und Gemeindestraßen mit mehr als zwei Fahrstreifen?
§ 2 Nummer 2 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 8.) | Das Niederschlagswasser stammt von Straßen, die Gegenstand einer straßenrechtlichen Planfeststellung sind?
§ 2 Nummer 3 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 9.) | Das Niederschlagswasser stammt von unbeschichteten Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m ² ?
§ 3 Absatz 2 Satz 2 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 10.) | Das Niederschlagswasser wird in einer Versickerungsanlage flächenhaft über eine geeignete Oberbodenschicht in das Grundwasser eingeleitet?
Die flächenhafte Versickerung ist nicht möglich und das Niederschlagswasser wird über andere Versickerungsanlagen, insbesondere über Rigolen, Sickerrohre oder -schächte versickert?
§ 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 11.) | An die Versickerungsanlage sind höchstens 1 000 m ² befestigte Flächen angeschlossen.
§ 3 Absatz 1 Satz 2 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 12.) | Die Regeln der Technik (TRENGW) werden beachtet?
§ 3 Absatz 3 NWFreiV | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser ist erlaubnisfrei, wenn die Fragen **1 - 9** mit "**nein**" und die Fragen **10 -12** mit "**ja**" beantwortet sind.

Erlaubnisfreiheit geben!

Bitte nehmen Sie bei Fragen frühzeitig mit uns Kontakt auf.

Landratsamt Tirschenreuth

Wasserrecht
Philipp Piesche

Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

Tel.: 09631 88-254
Fax: 09631 88-273
E-Mail: Philipp.Piesche@Tirschenreuth.de